

Mitteilung an die Bezirksvertretung Dornberg in der DS-Nr. 6498/2014-2020
Einteilung von Straßen im Regelwerk

Der Bezirksvertretung Dornberg wird mitgeteilt:

Die Einteilung in die Kategorien „Sammelstraße“ und „örtliche Einfahrtsstraße“ erfolgt gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen in der Ausgabe aus dem Jahre 2006 (RASt 06).

Eine Sammelstraße wird laut RAST06 folgendermaßen charakterisiert:

- Es handelt sich um eine Erschließungsstraße.
- Sie ist durch unterschiedliche Bebauungsformen, oft Zeilenbebauung und/ oder Punkthäuser gekennzeichnet.
- Die überwiegende Nutzung ist Wohnen mit einzelnen Geschäften und Gemeinbedarfseinrichtungen.
- Die Straßenräume sind eher undefiniert als eng.
- Die Länge beträgt in Abhängigkeit von der Siedlungsgröße 300m bis 1.000m.
- Die Verkehrsstärke liegt zwischen 400 und 800 Kfz/h.

Eine örtliche Einfahrtsstraße wird laut RAST06 folgendermaßen charakterisiert:

- Es handelt sich um eine Hauptverkehrsstraße.
- Die Baustruktur wird durch eine geschlossene bzw. halboffene Baustruktur charakterisiert.
- Sie ist durch eine gemischte Nutzung mit Gewerbe, Wohnen und kaum Geschäftsbesatz geprägt.
- Es gibt ein großes Spektrum an Straßenraumbreiten.
- Abschnitte sind zwischen 200m und 800m lang.
- Die Verkehrsstärken liegen zwischen 400 und 1.800 Kfz/h.
- In der Regel findet Linienbusverkehr statt.

Mit freundlichem Gruß



Dietz